

Stadt Sassenberg

Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 11. Änderung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.06.2023 bis zum 15.07.2023 (einschließlich)
abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

| Lfd. Nr. | Behörden/Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme | Beschlussvorschlag |
|----------|--|---|--|
| 1. | Westnetz GmbH / Netzplanung Schreiben vom 16.06.2023 | <p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes 1 kV-, Straßenbeleuchtungskabel und Gasleitungen befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p> <p>Zusätzlich haben wir für das Baugebiet eine Planung vorgesehen. Unser Ansprechpartner hierfür ist [REDACTED].</p> <p>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „Teutoburger Energie Netzwerk eG“ und für Steuer-/Fern-Melde-kabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da sich die bestehenden Leitungsnetze in den angrenzenden Straßenräumen und nicht im Plangebiet selbst befinden, sind Beeinträchtigungen und Gefährdungen nicht zu erwarten.</p> <p>Der Hinweis, dass die Westnetz GmbH eine Planung für den Geltungsbereich vorsieht, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine weiteren Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | | |
|-----------|--|---|--|
| <p>2.</p> | <p>Thyssengas GmbH Schreiben vom 16.06.2023</p> | <p>Am östlichen Rand der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung der Thyssengas GmbH (Thyssengasfernleitung L07639). Beigefügt erhalten Sie den o.g. Bestandsplan sowie einen Übersichtplan im Maßstab 1:2000.</p> <p>Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines 4,0 m breiten Schutzstreifen, in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.</p> <p>Unsere Gasfernleitung ist bereits in Ihrem Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Zusätzlich wird in der textlichen Begründung zum Bebauungsplan auf unsere Gasfernleitung L07463 hingewiesen.</p> <p>Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Zäune, Lärmschutzwände, Überdachungen, etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und</p> | <p>Der Hinweis, dass die Überbauung des Schutzstreifens nicht möglich ist und keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden dürfen, die den Bestand oder den Betrieb der Gasfernleitung beeinträchtigen oder gefährden, wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandene Gasfernleitung befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung. Die Gasfernleitung sowie der dazugehörige Schutzstreifen werden bereits nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt und entsprechend gesichert.</p> <p>Der Hinweis, dass auch Maßnahmen außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und Betrieb der Anlagen haben könnten, frühzeitig anzuzeigen wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> |
|-----------|--|---|--|

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <p>Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</p> <p>Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen – wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen – zustimmen.</p> <p>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.</p> <p>Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitung, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch unseren Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur</p> | <p>Der Hinweis, dass die Unterlagen frühzeitig einzureichen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass das Überfahren der Anlagen mit Baufahrzeugen nur nach druckverteilenden Maßnahmen zugestimmt werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit der Thyssengas GmbH.</p> <p>Der Hinweis, dass Baumstandorte nach dem Stammdurchmesser gem. Merkblatt und in einem Abstand von 5,0 m zur Leitungsaußenkante zu wählen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass im Rahmen der Ausführungsplanung frühzeitig eine aktuelle Leitungsauskunft nach Vorlage der Detailpläne einzuholen ist, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> |
|--|--|--|---|

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten</u> dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden. 2. <u>Bei Näherungen</u> im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden. 3. <u>Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen</u> Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 2,0 m bei Parallelführung nicht unterschreiten. Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werktage vor Baubeginn zu erfolgen. 4. <u>Bei Rammarbeiten</u> in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30$ mm/sec | <p>Die aufgeführten Sicherungsmaßnahmen werden im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.</p> |
|--|--|---|---|

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</p> <ol style="list-style-type: none">5. <u>Bei Durchpressungsmaßnahmen</u> sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.6. <u>Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile</u>, einschließlich Begleitkabel sind durch eine Holzummantelung o.ä. zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird.7. <u>Kanalschächte und Schachtbauwerke</u> sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.8. <u>Die Baugrube im Kreuzungsbereich</u> ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdecke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.9. <u>Bodenabtrag bzw. -auftrag</u> ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.10. <u>Baustelleneinrichtungen</u> oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.11. <u>Der Zustand der Rohrisolierung</u> ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf | |
|--|--|---|--|

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <p>eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</p> <p>12. <u>Muldenversickerung</u> ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Um das Ausspülen der Gasfernleitung zu verhindern, sind Sickergräben bzw. Sickermulden außerhalb des Schutzstreifens zu planen.</p> <p>13. <u>Zusätzliche Auflagen</u>: Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</p> <p>Bitte stellen Sie sicher, dass unserer Gasfernleitung durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt wird.</p> <p>Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitung dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.</p> <p>Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden, 2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet, 3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden. | <p>Im Rahmen Ausführungsplanung wird gewährleistet, dass die Gasfernleitungen weder technisch noch rechtlich durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Hinweis, dass Bauarbeiten auf Grundlage der Planungsanfrage nicht erfolgen dürfen, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Anregung, die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsarbeiten zu berücksichtigen, wird im Rahmen der Ausführungsplanung gefolgt.</p> <p>Der Anregung, das Merkblatt im Rahmen der Bauleitplanverfahren sowie allgemeine Schutzanweisungen anzuwenden, wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung, die Thyssengas GmbH im weiteren Verfahren zu beteiligen, wird teilweise gefolgt. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Thyssengas GmbH im Rahmen der Ausführungsplanung und Umsetzung.</p> |
|--|--|--|---|

| | | | |
|----|--|--|--|
| | | Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werde, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen. | Der Hinweis, dass die Planunterlagen nicht zu Planungszwecken verwendet und nicht weitergegeben werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen. |
| 3. | LWL-Archäologie für Westfalen Schreiben vom 23.06.2023 | Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die o. g. Planung. | Der Hinweis, dass keine weiteren Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. |
| 4. | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 29.06.2023 | Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm-/ und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner wiese ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können. | Der Hinweis, dass bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass seitens der Bundeswehr keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und dadurch mit Lärm-/ und Abgasimmissionen zu rechnen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können, wird zur Kenntnis genommen. |
| 5. | Wasserversorgung Beckum GmbH Schreiben vom 28.06.2023 | Grundsätzliche Bedenken haben wir nicht. Bitte beachten Sie die Lage der Hauptleitungen, die längs der Gasleitung parallel verläuft. Überpflanzungen mit Bäumen sollten vermieden werden. | Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Lage der Hauptleitungen längs der Gasleitungen zu beachten und Überpflanzungen in diesem Bereich zu vermeiden, wird gefolgt. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Umsetzungsplanung berücksichtigt. |
| 6. | Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) Schreiben vom 07.07.2023 | Das Dezernat 54 – Wasserwirtschaft – der Bezirksregierung Münster hat die vorgelegten Unterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben betroffen, jedoch bestehen keine Bedenken. | Der Hinweis, dass die Belange des Dezernates 54 betroffen sind, jedoch keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. |

| | | | |
|----|--|--|---|
| | | <p>Das Sachgebiet 54.2 – Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung, Grundwasser – gibt folgenden Hinweis:</p> <p>Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden.</p> | <p>Dem Hinweis zur Verwendung von Dacheindeckung aus unbeschichtetem Metall zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden und das Grundwasser ist bereits im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes mit der Aufnahme der textlichen Festsetzung Nummer 4.2 Rechnung getragen worden.</p> |
| 7. | <p>Kreis Warendorf Schreiben vom 07.07.2023</p> | <p><u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u></p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser (NW) soll auf den Grundstücken zurückgehalten (Brauchwassernutzung) oder versickert werden. Ich weise darauf hin, dass bei einer gezielten Versickerung des Niederschlagswassers auf Grundstücken eine Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Untere Wasserbehörde, Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer, Waldenburger Straße 2 in 48231 Warendorf zu beantragen ist.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im</p> | <p>Der Hinweis, dass der Planung inhaltlich zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass bei einer gezielten Versickerung auf Grundstücken eine Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Untere Wasserbehörde, Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer zu beantragen ist, wird im Rahmen der Umsetzungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | | |
|----|--|---|---|
| | | <p>Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung / im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p> | <p>Der Hinweis, dass auch darüber hinaus keine Anhaltspunkte zu Altlasten und schädlichen Bodenverunreinigungen vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass die Belange des Bodenschutzes in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 8. | <p>Wasserwerk / Abwasserwerk Schreiben vom 10.07.2023</p> | <p>In Ziffer 6 der Begründung wird darauf verwiesen, dass die Versorgung sowie die Schmutzwasserentsorgung weiterhin über den Anschluss an die bestehenden Leitungsnetze sichergestellt werden. Unter Hinweis auf das Versickerungsgutachten der Gey & John GbR, Münster, vom 15.11.2017 wird eine dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers über Mulden, Mulden-Rigolen oder auch flachen Rigolen festgesetzt.</p> <p>Im Rahmen der Entwässerungsplanung für das Baugebiet ist die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen über einen entsprechend dimensionierten Regenwasserkanal bzw. eine Muldenversickerung zu berücksichtigen.</p> <p>Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.</p> | <p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf, Schreiben vom 15.06.2023
- Evangelische Kirchengemeinde Sassenberg, Schreiben vom 15.06.2023
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 19.06.2023
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 21.06.2023
- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 06.07.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 07.07.2023
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 10.07.2023
- Wasser- und Bodenverband Sassenberg – Füchtorf, Schreiben vom 12.07.2023
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 12.07.2023
- Evangelische Kirche von Westfalen – Das Landeskirchenamt, Ev. Kirchengemeinde Sassenberg, Schreiben vom 13.07.2023

BIL Leitungsauskunft:

- PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE, Schreiben vom 14.06.2023